

## **JAPAN**

### **Einfuhr gebrachter land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge und Maschinen**

Quelle: Protokoll der Sitzung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere und Nahrungs- und Futtermittel der EU-Kommission vom 23.05.2019

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Englischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 16.03.2021)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

### **Einfuhr gebrachter land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge und Maschinen**

Für die Einfuhr von Maschinen und Fahrzeugen, die bereits für land- oder wirtschaftliche Zwecke verwendet wurden, aus den EU-Mitgliedstaaten wird ein Pflanzengesundheitszeugnis des Ausfuhrlandes benötigt.

Diese Anforderung gilt ab 1. September 2019